Verfahren zur Vergabe des Umweltpreises des Landkreises Uckermark

1. Ziel und Zweck

Der Umweltpreis soll das Umweltbewusstsein breiter Bevölkerungskreise fördern und dem Naturschutzgedanken größere Beachtung verschaffen.

Der Preis wird durch den Landkreis Uckermark für herausragende, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete bzw. in außergewöhnlichem Maße dem Schutz der Natur und Umwelt dienende Leistungen im Landkreis Uckermark verliehen.

Auszeichnungswürdig sind im Landkreis Uckermark umgesetzte Maßnahmen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Schutz von Arten und Lebensräumen,
- Umweltbildung,
- nachhaltige Ressourcennutzung,
- Klimaschutz,
- Landschaftsschutz und Aufwertung des Landschaftsbildes,
- Umweltverbesserungen in den Siedlungen, Schaffung von Grünbereichen,
- Reduzierung von Umweltbelastungen.

2. Preis

Im jährlichen Wechsel werden ein allgemeiner Umweltpreis und ein Umweltpreis für Kinder und Jugendliche ausgeschrieben.

Der Preis wird mit 2.000,00 € dotiert.

Eine Erhöhung mit Mitteln Dritter ist möglich. Der Preisträger erhält eine Urkunde.

3. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt in der lokalen Presse sowie auf der Internetseite des Landkreises Uckermark.

Die Arbeiten / Vorschläge sind mit Unterschrift des Einreichenden bis zum 30. Juni des Jahres der Ausschreibung beim Landkreis Uckermark; Karl- Marx-Straße 1; 17291 Prenzlau in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "Umweltpreis" einzureichen.

4. Teilnahmebedingungen

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Gruppierungen, die sich ehrenamtlich mit Umwelt- und Naturschutzthemen beschäftigen und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungskreis für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes im Landkreis Uckermark haben.

Bewerbung

Für die Vergabe des Natur- und Umweltpreises kann jeder Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Dem Vorschlag muss eine aussagefähige und allgemeinverständliche Beschreibung des Projektes beigefügt werden. Zudem sind die konkreten Ergebnisse und deren positive Auswirkungen auf die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie die besondere Preiswürdigkeit der Bewerbung darzustellen und, soweit möglich, zu belegen.

5. Auswertung

Über die Verleihung des Preises entscheidet der Ausschuss für Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeirat.

6. Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt auf dem letzten Kreistag eines Jahres.